



03/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag,
22. September 2022 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

von der ÖVP-Fraktion:

Vizebgm. DI Dr. Martin Baldinger	DI (FH) Fabian Humberger
DI Cornelia Schönbauer	Gabriele Leidinger
Thomas Wiesinger	Ing. Michael Emprechtinger
Mag. Viktoria Resl-Siegel	Daniela Humer
Ing. Markus Vogl-Osterkorn	

von der GZBWP-Fraktion:

Bgm. Roland Schauer	Ing. Thomas Hauseder
Ing. Franz Wohlmair	MMag. Maria Beyer
Josef Schatzl	Silvia Standhartinger

von der FPÖ-Fraktion:

Andreas Ornezeder	Siegfried Lumetsberger
Edith Jarosch	

von der SPÖ-Fraktion:

Vizebgm. Friedrich Peham	Monika Wolfsberger
Wolfgang Ritt	

von der GRÜNE-Fraktion:

Leopold Gfellner	Daniel Antlinger, MSc
------------------	-----------------------

Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Harald Martin Pauzenberger für Lukas Renoldner
Johann Steinbock für Gerhard Wallner

Es fehlen:

die Gemeinderatsmitglieder Lukas Renoldner und Gerhard Wallner (beide entschuldigt)

Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter Helmut Ertl
Schriftführerin: VB Iris Situk

Bürgermeister Roland Schauer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. September 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 22.06.2022 bis zur heutigen Sitzung im Stadtamt zur Einsicht auflegen ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) 23 Gemeinderatsmitglieder und 2 Gemeinderatsersatzmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist.

Bgm. Schauer stellt fest, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Harald Martin Pauzenberger heute erstmals bei einer Gemeinderatssitzung anwesend ist und daher noch anzugeloben ist.

Hierauf legt Harald Martin Pauzenberger mit den Worten „Ich gelobe“ und Handschlag sowie Unterschrift an den Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung ab.

Punkt 1 Information zum Konzept gemeinsame Biomasseheizung durch Ing. Martin Humer

Bgm. Schauer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 beschlossen wurde, für alle noch fossilen Brennstoffheizungen bei Gemeindeobjekten ein Umstiegsszenario auf erneuerbare Energien zu prüfen und diese Angelegenheit dem Bauausschuss zuzuweisen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2022 mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

Die Firma Baumeister Humer beabsichtigt im Zuge der Errichtung von bewilligten Wohnungen auf ihrer Rathausplatz-Liegenschaft neben dem Rathaus die Errichtung einer Biomasseheizung.

Die gemeindeeigenen Objekte Neue Mittelschule, Volksschule, große und kleine Turnhalle, Rathaus, Feuerwehrhaus und Musikheim werden derzeit zentral durch die Erdgasheizung der Neuen Mittelschule beheizt.

Der bestehende Gasliefervertrag mit der Energie AG mit einem Arbeitspreis von 2,39 Cent netto je kwh läuft mit 31.12.2022 aus und werden von der Energie AG wegen der unstabilen Marktsituation derzeit keine neuen Verträge mehr abgeschlossen.

Die derzeitigen Preise liegen bei ca. 20 Cent/kWh netto. Es ist derzeit völlig offen, welcher Gaspreis ab 1.1.2023 verrechnet wird.

Ein Ersatz dieser Heizung und ein Anschluss der Gemeindeobjekte an die geplante Biomasseheizung Humer wird geprüft und wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.06.2022 von Ing. Martin Humer ein erstes Konzept vorgestellt.

Bgm. Schauer ersucht den anwesenden Ing. Martin Humer über die Entwicklungen bei diesem Projekt zu berichten.

Ing. Martin Humer informiert, dass seither viel passiert ist und ein Detailprojekt ausgearbeitet wurde.

Die Heizanlage soll auf der Liegenschaft Rathausplatz 3 in die ehemalige Schalungshalle eingebaut werden, wobei im Erdgeschoß ca. 600 m³ Hackgut gelagert werden können und dieses durch eine Öffnung in das Untergeschoß zur Heizanlage mit 4 Guntamatic-Heizkesseln mit einer Leistung von ca. 1 Megawatt transportiert wird.

Der Jahresbedarf an Hackgut beträgt rund 1.500 m³, wobei die beiden örtlichen Sägewerke Lauber und Mühlböck jeweils rund 500 m³ anliefern werden, der Rest muss zugekauft werden.

Das gewerberechtliche Projekt wurde bereits am 09.09.2022 von der Bezirkshauptmannschaft vorgeprüft.

Die Anlage soll nächstes Jahr rechtzeitig zur Heizsaison in Betrieb gehen und sind dazu schon jetzt Bestellungen vorzunehmen, weil es auf die Heizkessel, die Fernwärmeleitung und die Puffer Lieferzeiten bis 12 Monate gibt.

Für die kaufmännische Umsetzung und die Ausarbeitung der Verträge für die Biomasseheizung Nahwärme Peuerbach hat Ing. Humer die Firma Ing. Leo Riebenbauer GmbH, technisches Büro für erneuerbare Energie und Gebäudetechnik, 8243 Pinggau, beauftragt.

Dieses Büro ist ausschließlich auf Anlagen mit erneuerbaren Energien spezialisiert und betreut unter anderem die Nahwärme in Natternbach.

Ing. Riebenbauer hat den zwischen der Fa. Humer Holding GmbH und der Stadtgemeinde Peuerbach abzuschließenden Wärmeliefervertrag erstellt und wurde dieser der Gemeinde vorgestern in einer Besprechung vorgestellt und übergeben.

Die Investition für die Fa. Humer beläuft sich auf ca. € 1,4 Mio, was aufgrund der Anschlussleistung der Gemeinde von 650 kW eine einmalige Anschlussgebühr für die Gemeinde von € 227.500,-- netto (650 kW Anschlussleistung à € 350,--) erfordert.

Der Wärmepreis setzt sich aus folgenden indexierten (100 % Energieholzindex der NÖ Landwirtschaftskammer) Preiskomponenten zusammen (alle Preise netto exkl. MWST)

- Leistungspreis (verbrauchsunabhängige „Grundgebühr“) jährlich (650 kw à € 30,--)	€ 19.500,--
- Arbeitspreis je Kilowattstunde	€ 0,108
- Messpreis jährlich	€ 200,--

Es soll eine Mindestvertragslaufzeit von 15 Jahren vereinbart werden.

Anhand des Videobeamers erläutert Ing. Humer die Planung und die von Ing. Riebenbauer erstellte Betriebskosten-Vergleichsrechnung Bio-Nahwärme/Erdgas für die Schulheizung der Gemeinde.

Diese stellt sich wie folgt dar:

Anschlusswerber:	Schule - Gemeinde
Anschlussleistung:	650 kW
Nutzwärmebedarf pro Jahr in kWh	650000 kWh
Solarthermiefläche	0 m²
Ertrag der Solarthermieanlage	0 kWh/Jahr
Bundesland des Standortes	Oberösterreich
Bearbeiter	TB Riebenbauer

Es dürfen nur gelbe Felder geändert werden!

Betriebskostenvergleich

Energieziffern

Brennstoffwärmebedarf [kWh/a]
Jahresarbeitszahl lt. Hersteller
Stromverbrauch bei durchschnittl. Jahresarbeitszahl [kWh/a]
Ölverbrauch [lt./a]
Holzbedarf [fm/a]
Pelletsbedarf [to/a]

Investkosten

Wärmequelle bis Heizungsverteiler
Wärmequelle - Fundamente, Schallverbauten etc.
Erdkollektoren inkl. Grabungsarbeiten/ Tiefenbohrung
Heiz- und Lagerraum, Kamin

Investkosten Gesamt (geschätzte Minimumkosten)

+ 20% USt.

Förderung Bund 18%

Förderung Bundesland 12%

Investkosten

Heizungsbetriebskosten pro Jahr

Strombezug (0,437 €/kWh inkl. aller Abgaben und Gebühren)
Instandhaltung, Service, Wartung
AFA = Rücklagen für Anschaffung
Arbeitspreis: 0,108 in EUR/kWh Grundgebühr: 30 in EUR/kW Messpreis: 200 in EUR/Zähler und Jahr
Ölpreis 1,43 €/lt vom 19.09.2022
Pellets (ProPellets Austria) 448 €/to vom 19.09.2022
Gaspreis (E-Controll Tarifkalkulator) 0,244 €/kWh vom 19.09.2022
Abfüllpauschale
Rauchfangkehrer

Betriebskosten exkl. AFA

Betriebskosten inkl. AFA

Betriebskosten inkl. AFA & MWSt pro Jahr

Blo-Nahwärme	Gas über Gasverbrauch
650 000	800 493
€ 227 500,00	€ 55 000,00
	€ 5 000,00
€ 227 500,00	€ 60 000,00
€ 45 500,00	€ 12 000,00
€ 49 140,00	
€ 32 760,00	
€ 191 100,00	€ 72 000,00
	€ 10 494,46
€ -	€ 1 375,00
€ -	€ 2 750,00
€ 89 900,00	
	€ 195 320,20
	€ 400,00
€ 89 900,00	€ 207 589,66
€ 89 900,00	€ 210 339,66
€ 107 880,00	€ 252 407,59

Jährliche CO2 Äquivalente [kg/a]

CO2 Bepreisung 100Euro/Tonne auf 20 Jahre
Wärme Gesamtkosten auf 20 Jahre berechnet
Unterschied Gesamtkosten auf 20 Jahre inkl. CO2 Preis (100€/t) in Prozent

19 500	219 335
€ 39 000,00	€ 436 669,95
€ 2 196 600,00	€ 5 486 821,67
100,00%	249,79%

Ing. Martin Humer stellt fest, dass es bei einem Gaspreis von 9 Cent/kWh zu einer Preisgleichheit von Erdgas und Nahwärme käme.

Von der Gemeinde sind die bestehenden Kessel in der Schule abzubauen und die Heizanlage ist zu optimieren, es werden von der Gemeinde ca. € 250.000 für nächstes Jahr zu budgetieren sein.

Ing. Martin Humer weist auch auf die Auswirkungen der mit 01.10.2022 in Kraft tretenden CO2-Bepreisung hin.

Bgm. Schauer ersucht nach diesen Informationen um Wortmeldungen.

GRM Wolfgang Ritt stellt fest, dass die Gemeinde handeln muss und es praktisch keine Alternative gibt.

GRM MMag. Maria Beyer fragt an, ob die Fa. Humer die Wärmeenergie bis in die Schule liefert und wer für die Zuleitung aufkommt.

Ing. Martin Humer stellt dazu fest, dass die Wärme bis in die Schule geliefert wird und die Fa. Humer auch die Zuleitung errichtet.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass in kurzer Zeit jetzt sehr viel entstanden ist und es gut ist, wenn die Gemeinde vom Gas unabhängig wird und die Wertschöpfung in der Region bleibt. Seiner Meinung nach könnte man heute einen Grundsatzbeschluss fassen.

GRM Daniel Antlinger stellt fest, dass sich der Umstieg schon in zwei Jahren amortisieren könnte.

GRM Leopold Gfellner dankt Ing. Martin Humer für seine Initiative und sein Engagement und spricht sich dafür aus, dies heute zu beschließen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, ob eine ausreichende Belieferung mit Hackschnitzel auf Dauer sichergestellt ist.

Ing. Martin Humer stellt dazu fest, dass die beiden Sägewerke Lauber und Mühlböck eine Lieferung von je 500 m³ jährlich zugesichert haben und die fehlenden 500 m³ zugekauft werden und der Zukauf sicher kein Problem ist.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger dankt Ing. Martin Humer für die Entwicklung dieses Nahwärmeprojekts durch welche für die Gemeinde ein Anschluss an eine nachhaltige Biomasseheizung möglich wird und soll heute ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Bgm. Schauer dankt Ing. Martin Humer für die Informationen und stellt den Antrag, heute einen Grundsatzbeschluss für den Anschluss an das geplante Nahwärmeheizwerk Humer zu fassen und die Vertragsdetails und Preise bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 17. November auszuhandeln.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 2 B 129 – Baulos Kreisverkehr Peuerbach 2021 - Katasterschlussvermessung
Beschlussfassung Vermessungsplan mit Zu- und Abschreibungen öffentliches
Gut**

Bgm. Schauer berichtet, dass mit Schreiben der Abteilung Geoinformation und Liegenschaft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 22.06.2022 die Katasterschlussvermessung des Bauloses Kreisverkehr Peuerbach, B 129 Eferdinger Straße km 46,745 – km 46,875, GZ 129-219g/21, KG Peuerbach, übermittelt wurde.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den Sonderbestimmungen gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die im Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung enthaltenen Zu- und Abschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum und die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch bedürfen der Beschlussfassung des Gemeinderates.

Mit Herrn Günther Wimmer (EZ 1209) kommt es wie vereinbart (Niederschrift vom 09.03.2021) zu einem flächengleichen (39 m²) und wertgleichen Tausch (Trennstücke 27 und 28) mit der Stadtgemeinde Peuerbach (EZ 142 bzw. 883).

Beim öffentlichen Gut der Gemeinde (Grundstücke 2945/43 und 2945/48) kommt es insgesamt zu einem Abfall von 269 m² und einem Zuwachs von 187 m², wobei der neu errichtete Gehsteig entlang der B 129 (Passauer Straße) nicht vom Land OÖ übernommen wird, sondern zum öffentlichen Gut der Gemeinde Grundstück 2945/48 (öffentliches Gut Georg-von-Peuerbach-Straße) kommt.

Die nach Durchführung der Straßenbaumaßnahmen verbliebenen Restgrundstücke der von der Gemeinde mit finanzieller Beteiligung des Landes OÖ eingelösten Liegenschaften, Grundbuchseinlagezahlen

- 133 und 134 (Liegenschaft Passauer Straße 6 – ehemals Peham Rudolf und Friederika),
- 135 (Liegenschaft Passauer Straße 4 – ehemals Fair Immobilien GmbH/Metzgerei Peham) und
- 140 (Liegenschaft Hauptstraße 27 – ehemals Fair Immobilien GmbH früher Hermann und Hildegard Jobst)

werden in das der Stadtgemeinde Peuerbach gehörende Grundstück 3034 EZ 142 einbezogen, die Grundbuchseinlagezahlen 133, 134, 135 und 140 werden mangels Gutsbestandes gelöscht.

Die im Privateigentum der Stadtgemeinde Peuerbach verbleibende Grundfläche (neu gebildetes Gesamtgrundstück 3034 EZ 142 KG Peuerbach) beträgt 2.446 m².

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Vermessungsplan und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Vermessungsplan über die Katasterschlussvermessung des Bauloses Kreisverkehr Peuerbach, GZ 129-219g/21, mit den darin enthaltenen Zu- und Abschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum und die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 3 Instandsetzung Kolbestraße 2021 - Katasterschlussvermessung Beschlussfassung Vermessungsplan mit Zuschreibungen zum öffentlichen Gut

Bgm. Schauer berichtet, dass 2021 die Gemeindestraße Kolbestraße instandgesetzt und ein Gehsteig errichtet wurde.

Von Geometer DI Reifeltshammer wurde unter GZ 7685/22 am 26.04.2022 die Schlussvermessung durchgeführt und der Vermessungsplan übermittelt.

Entsprechend der vor Baubeginn mit den betroffenen Grundanrainern abgeschlossenen Vereinbarungen ergeben sich nachstehende Grundabtretungen ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Peuerbach und sind dafür folgende Grundablösen zu leisten:

- | | | |
|---|------------------------------|------------|
| - Hubert Strasser, Grundstück 456 KG Bruck | 64 m ² à € 10,-- | € 640,-- |
| - Josef u. Gertraud Lindmayr, Grundstück 457 KG Bruck | 110 m ² à € 10,-- | € 1.110,-- |
| - Anna Stuhlberger, Grundstück 392 KG Bruck | 24 m ² à € 42,-- | € 1.008,-- |
| - Helmut Wagner, Grundstück 391 KG Bruck | 4 m ² à € 42,-- | € 168,-- |
| - Stefan Emprechtinger, Grundstück 399/2 KG Bruck | 1 m ² à € 42,-- | € 42,-- |

- Gernot u. Sonja Mayrhofer, Grundstück 399/4 KG Bruck	4 m ² à € 42,--	€ 168,--
Summe	207 m²	€ 3.136,--

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Vermessungsplan und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass der meiste Grund von den Familien Strasser und Lindmayr gebraucht wurde und fragt an, wo diese Grundstücke liegen.

Anhand des Videobeamers erläutert Stadtamtsleiter Helmut Ertl die örtliche Lage der beiden Grundstücke 456 und 457 KG Bruck und die ins öffentliche Gut abzutretenden Teilflächen 5 und 6.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Vermessungsplan mit den im Teilungsplan enthaltenen Zuschreibungen der Teilflächen 1 bis 6 im Gesamtausmaß von 207 m² zum öffentlichen Gut (Grundstück 441 EZ 451 KG Bruck) und die Widmung dieser Flächen zum Gemeindegebrauch sowie die angeführten Grundabläsen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 4 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Wohnungs-, Sozial- und Schulausschuss 11.07.2022

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 11.07.2022 eine Sitzung des Wohnungs-, Sozial- und Schulausschusses stattfand und ersucht Ausschussobfrau StR DI Cornelia Schönbauer um Berichterstattung.

StR DI Cornelia Schönbauer berichtet, dass folgende Punkte auf der Tagesordnung standen:

1. Wohnungsvergaben
2. Spielplatzsanierungen
3. Info Kindergarten
4. Update Pumptrack-Anlage
5. Ermäßigungen für Familien in Peuerbach
6. Bericht aus dem Agenda21-Prozess

Sie bringt das Sitzungsprotokoll zur Verlesung.

Es konnten zwischenzeitlich zwei Betreubare Wohnungen vergeben werden, und zwar an Bruno Knogler aus Peuerbach und an Frau Gerda Ratzenböck aus Althofen/Kärnten, sodass jetzt nur mehr eine Betreubare Wohnung frei steht.

Da es bei den Betreubaren Wohnungen keinen Gemeinschaftsraum gibt, in dem sich die Hausbewohner treffen können, schlägt der Ausschuss vor, eine freie Wohnung nicht mehr zu vermieten und als Gemeinschaftsraum zu nutzen.

GRM Silvia Standhartinger stellt dazu fest, dass dazu keine große Investition notwendig ist, es soll ein multifunktionaler Sozialraum entstehen.

GRM MMag. Maria Beyer ist der Meinung, dass die laufenden Kosten nicht sehr hoch sein werden.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass diesbezüglich vorher eine Mieterversammlung mit der ISG als Hausverwalterin durchgeführt werden soll.

GRM Ing. Franz Wohlmaier schließt sich dem an und stellt fest, dass es ja auch um eine Umverteilung der Betriebskosten geht.

GRM Monika Wolfsberger ist ebenfalls für eine gemeinsame Besprechung von Mietern und Hausverwaltung, dann dürfte dem Vorhaben nichts mehr im Weg stehen.

Auf Antrag von StR DI Cornelia wird einstimmig per Handzeichen beschlossen, eine Betreubare Wohnung dann als Gemeinschaftsraum zu verwenden, wenn alle Bewohner und die ISG damit einverstanden sind.

Weiters konnten zwei ISG-Wohnungen vergeben werden, und zwar die Wohnung Badstraße 5 Top 3 an Gabriela Futo aus Peuerbach und die Wohnung Klaus-Klaffenböck-Straße 7 Top 13 an Martina Jochriem ebenfalls aus Peuerbach.

Herr Rezai Ali, Kirchenplatz 16/7 hat mit Schreiben vom 21.09.2022 ersucht, seinen befristeten Mietvertrag, welcher durch Zeitablauf am 30.11.2022 endet, auf unbefristete Dauer abzuändern.

Derzeit sind noch zwei ISG-Wohnungen frei (Badstraße 7 Top 6 und Badstraße 5a Top 12).

Auf Antrag von StR DI Cornelia wird einstimmig per Handzeichen beschlossen, den erfolgten Wohnungsvergaben zuzustimmen und den Mietvertrag von Rezai Ali auf unbefristete Zeit zu ändern. Handzeichen.

Bezüglich der Sanierung des Spielplatzes bei der Volksschule Peuerbach bedankt sich StR DI Cornelia Schönbauer bei GRM Silvia Standhartinger für ihr Engagement. Es waren drei Firmen zur Besichtigung da.

Nach eingehender Beschäftigung liegt nun ein passendes Angebot der Firma Spiel Team Projekt GmbH (Obra Design) vor. Dieses beinhaltet eine Doppel-Slackline, ein großes Sonnensegel, ein Netz für den Turmübergang und ein Wasserspiel. Die Kosten belaufen sich inklusive Montage auf € 14.400,-- inkl. MWST.

GRM Siegfried Lumetsberger ist der Ansicht, dass Wasser am Spielplatz nicht gut ist, da sehr viel Schmutz in die Schule gebracht werden wird.

StR DI Cornelia Schönbauer stellt dazu fest, dass dies mit der Volksschule und dem Kindergarten abgesprochen ist und diese kein Problem darin sehen.

Auf Antrag von StR DI Cornelia Schönbauer wird einstimmig per Handzeichen beschlossen, der Fa. Spiel Team Projekt GmbH zum Angebot 22/00577 vom 08.08.2022 den Lieferauftrag zu erteilen.

Bezüglich der Errichtung einer Pumptrack-Anlage hat Herr Georg Berger-Schauer von der Firma Alliance ASE GmbH Österreich, welche bereits an mehreren Standorten in OÖ Pumptrack-Anlagen errichtet hat, die Bauweise einer solchen Anlage mittels Videobeamer im Detail erläutert.

Bgm. Schauer dankt StR DI Cornelia für die Ausschussarbeit und die Berichterstattung.

Punkt 5 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Prüfungsausschuss 01.09.2022

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 01.09.2022 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfand und ersucht Ausschussobmann GRM Leopold Gfellner um Berichterstattung.

GRM Leopold Gfellner berichtet, dass bei dieser Sitzung die Umsetzung der gesetzlichen Wasser- und Kanalanschlusspflicht überprüft wurde und bringt den Prüfbericht zur Verlesung.

Es wurde festgestellt, dass derzeit fünf Objekte, welche im Anschlusspflichtbereich der öffentlichen Wasserversorgungsanlage liegen, noch nicht angeschlossen sind. Die Verfahren sind im Laufen.

Beim Kanal bestehen für 78 landwirtschaftliche Objekte Ausnahmegenehmigungen von der Anschlusspflicht. Die diesbezüglichen Voraussetzungen werden seitens der Gemeinde in unregelmäßigen Abständen überprüft.

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses wurde für 03.11.2022 terminisiert.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass das Gesetz für ihn völlig unverständlich ist, dass auch dort angeschlossen werden muss, wo es einen Brunnen gibt. Genau so unverständlich ist es, dass die Entfernung zum Windkessel nicht mehr berücksichtigt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 6 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Bau- und Infrastrukturausschuss 12.09.2022

Bgm. Schauer berichtet, dass am 12.09.2022 eine Sitzung des Bau- und Infrastrukturausschusses stattfand und folgende Agenden auf der Tagesordnung standen:

1. Bebauungsplan „Lehner-Mayrhofer“ – Änderung
2. Information betreffend
 - Raus aus fossilen Brennstoffen bei öffentlichen Gebäuden
 - Umsetzung Blackout-Vorsorge Feuerwehrrhäuser
 - Radabstellanlage am Freibadgelände
 - Kindergartenneubau
3. Straßenbauvorhaben 2023
 - Kastlingeredt-Lindmayr
 - Höhenstein-Zöbl
 - Parz-Oberweiding
 - Staureth-Holzleithen
 - Zufahrt Ranna 4

Bgm. Schauer bringt das Sitzungsprotokoll zur Verlesung.

Bezüglich der Abänderung des Bebauungsplanes „Lehner-Mayrhofer“ in Besenberg empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat die Genehmigung der Änderung. Diese Angelegenheit wird im Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Die geplante Umstellung der Heizung des Schulzentrums von Erdgas auf Nahwärme wurde heute bereits unter Punkt 1 der Tagesordnung behandelt.

Die Blackout-Vorsorge soll in folgender Reihenfolge umgesetzt werden:

1. Aggregat in Peuerbach für FF-Haus, Gemeinde und Schulzentrum 2023
2. Photovoltaikanlage FF Bruck eventuell noch heuer
3. Aggregat in Adenbruck
4. Photovoltaikanlage FF Untertressleinsbach
5. Photovoltaikanlage Sportunion

Die Radabstellanlage am Freibadgelände soll 2023 umgesetzt und budgetiert werden.

Der Neubau des Kindergartens Bruck wird unter Punkt 8 der Tagesordnung behandelt.

Die Umsetzung der geplanten Blackout-Maßnahmen als auch der angeführten Straßenbauvorhaben im Jahr 2023 ist von den budgetären Möglichkeiten abhängig.

Aufgrund der Energiekrise mit den großen Kostensteigerungen für Strom und Gas sowie den wegen der hohen Inflation zu erwartenden Steigerungen bei den Personalkosten wird sich die Budgeterstellung 2023 sehr schwierig gestalten und für neue Vorhaben wenig Spielraum sein.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass Franz Gruber eine gute Vorarbeit bezüglich der Photovoltaikanlagen geleistet hat. Er ist der Meinung, dass man nicht auf das Budget warten soll, sondern schon jetzt um die Netzzusage ansuchen soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 7 Beschlussfassung Abänderung Bebauungsplan Nr. 14 „Lehner-Mayrhofer“ Änderung Nr. 4 „Alois Wimmer“

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat am 17.03.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Lehner-Mayrhofer“ beschlossen hat.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 23.05.2022 – dem Gemeinderat wird empfohlen, das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Netz OÖ GmbH, Stellungnahme für Elektrizitätsleitungsanlagen vom 14.06.2022 - kein Einwand;
- Netz OÖ GmbH - Erdgas, Stellungnahme für Erdgasleitungsanlagen vom 14.06.2022- bei Einhaltung von Auflagen kein Einwand.
- Durch die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik der Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft wird mit Stellungnahme vom 28.06.2022 mitgeteilt, dass durch die Erweiterung der Bebaubarkeit keine wesentliche Erhöhung des bereits bestehenden Konfliktpotentials zu erwarten ist.

- Durch die Abteilung Umweltschutz der Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft wird mit Stellungnahme vom 21.07.2022 mitgeteilt, dass - da sich im nördlichen Bereich ohnedies ein Betriebsbaugebiet befindet - diesbezüglich keine Konflikte zu erwarten sind.
- Durch die Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wird mit Stellungnahme vom 26.07.2022 mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß in der vorliegenden Form nicht berührt werden und der Plan daher nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde unterliegt.
Es ist nicht mit zusätzlichen Nutzungskonflikten zum bestehenden Wohngebiet zu rechnen.
- Johann und Monika Leidinger und Alois Sallaberger, Stellungnahme vom 22.7.2022. Es wird angeregt, von der geplanten Änderung des Bebauungsplanes abzusehen und den bestehenden Bebauungsplan zu belassen.
- Ing. Michael Klostermann, Ing. Birgitta und Josef Klostermann, Stellungnahme vom 8.8.2022 und Nachtrag vom 8.8.2022. Aufforderung, die Entscheidung nochmals zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.
- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 19.08.2022 – Replik des Ortsplaners zur Stellungnahme Klostermann vom 8.8.2022 - dem Gemeinderat wird empfohlen, das Änderungsverfahren durchzuführen.

Mit der beantragten Änderung des Bebauungsplanes wird u.a. die bebaubare Fläche tw. bis zu einem Abstand von 3 m zur nördlichen bzw. nordöstlichen Grundgrenze vergrößert. Weiters wird eine Teilung des Grundstückes 708/2 KG Peuerbach ermöglicht.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit und den eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 12.09.2022 beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes.

Bgm. Schauer bringt die eingelangten Stellungnahmen zur Verlesung und erläutert anhand des Videobeamers die Planunterlagen.

Er stellt fest, dass ursprünglich die Errichtung einer Autowaschanlage geplant war, dieses Vorhaben hat Herr Manuel Obernhumer-Scherrer wegen des Widerstands in der Nachbarschaft fallen lassen und beabsichtigt er den Kauf dieses Grundstückes und eine anderweitige Verwendung desselben.

Herr Obernhumer-Scherrer übernimmt auch die KFZ-Werkstätte Resl in der Dreefsstraße und will beide Standorte betreiben.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger verweist auf die Bedenken in der Stellungnahme der Familie Klostermann.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass – wie auch in der Replik des Ortsplaners vom 19.08.2022 ausgeführt wird – bereits im Stammbebauungsplan eine offene Bauweise festgelegt war und auch bisher mehrere Einzelgebäude mit dem baurechtlich vorgeschriebenen Mindestabstand errichtet hätten werden dürfen.

Durch die geplante Änderung wird die Ausnutzbarkeit von bestehendem Bauland verbessert und die Abstände wurden nur in Richtung Betriebsbaugebiet im Norden verringert, wodurch sich keine Nachteile für die umgebende Wohnbebauung ergeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 14, „Lehner-Mayrhofer“, Änderung Nr. 04 „Alois Wimmer“ zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 8 Neubau Kindergarten Bruck – Beschlussfassung Errichtung zusätzlicher über das genehmigte Raumerfordernis hinausgehender Flächen im Ausmaß von ca. 100 m²

Bgm. Schauer berichtet, dass die Oö. Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen für einen 7-gruppigen Kindergarten folgendes Raum- und Funktionsprogramm vorsieht:

7 Gruppenräume	60 m ²	420 m ²
7 Abstellräume	4 m ²	28 m ²
2 Bewegungsräume	60 m ²	120 m ²
1 Leiterinnenzimmer	15 m ²	15 m ²
1 Personalraum	35 m ²	35 m ²
1 Mehrzweckraum	40 m ²	40 m ²
2 Personal WC	5 m ²	10 m ²
7 Gruppengarderoben	12 m ²	84 m ²
7 Sanitäranlage	12 m ²	84 m ²
Summe ohne Verkehrsfläche (VF)		836 m ²
VF 25 % (Gänge, Heizraum 10 m ² , Müll, Stiege u. ev. Lift)		209 m ²
Insgesamt		1.045 m ²

An Außenspielbereich wäre eine Fläche von ca. 500 m² pro Kindergartengruppe vorzusehen.

Da von den Kindergartenvertreterinnen von Beginn an ein dritter Bewegungsraum als unbedingt notwendig gefordert wurde, wurde diesbezüglich am 07.06.2022 bei Frau LH-Stv. Mag. Christine Haberlander vorgesprochen.

Von dieser wurde jedoch am offiziellen Raumerfordernis festgehalten und die Aufnahme eines dritten Bewegungsraumes in das Raumprogramm abgelehnt. Wegen der zusätzlichen Errichtungskosten und der höheren Erhaltungskosten empfiehlt sie auch den Gemeinden, diesen nicht zu errichten.

Für die Erlangung von Vorentwürfen für das Bauvorhaben wird von der WSG als Totalübernehmerin ein geladener Architekturwettbewerb ausgelobt, bei dem die Anonymität der Teilnehmer über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zur abschließenden Entscheidung über den Gewinner gewährleistet wird.

In einer gemeinsamen Besprechung am 08.07.2022 wurde als Bauweise Ziegel-Massivbauweise fixiert und die einzuladenden Architekten, das Preisgeld und die Mitglieder des Preisgerichtes (Jury) festgelegt.

Jeder Teilnehmer erhält, sofern der eingereichte Entwurf den Bestimmungen der Ausschreibung entspricht, eine Aufwandsentschädigung von € 5.000,-- exkl. MWST, wobei das Preisgeld im Falle der Beauftragung auf das Honorar für den Vorentwurf angerechnet wird.

Folgende 5 Planer/Architekten sind zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen:

- 1) F2-Architekten, Schwanenstadt
- 2) Architekt Nobert Haderer, Linz
- 3) Architekt DI Gerald Steiner, Linz
- 4) Architekturbüro Klinglmüller, Linz
- 5) Architekt Mag. Markus Roithner, Peuerbach

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

3 Fachpreisrichter:

- Architekt Mag. Bernhard Rihl
- Architekt DI Gerald Pohlhammer
- DI (FH) Christian Rechberger (Projektleiter WSG)

3 Sachpreisrichter:

- Bgm. Roland Schauer
- Bgm. Herbert Lehner
- 1. Vizebgm. Dr. Martin Baldinger

Berater (ohne Stimmrecht):

2. Vizebgm. Friedrich Peham, Vizebgm. Mag. Daniela Wolf Schluckner, Johann Auer, Tamara Aspöck-Feichtinger, Margit Hörmandinger, Silvia Preletzer, Eveline Dallinger, Elisabeth Gfellner, Claudia Lehner und Gerhard Baumgartner

In einer vorbereitenden Besprechung der Juryvertreter beider Gemeinden und beider Kindergärten und Projektleiter DI (FH) Rechberger von der WSG am 30.08.2022 wurde auf Wunsch der Kindergartenvertreterinnen vereinbart, dass über das genehmigte Raumerfordernis hinaus von den beiden Gemeinden

- ein dritter Bewegungsraum mit 60 m²,
- ein multifunktionaler Raum mit bis zu 20 m² und
- eine Reserve von 20 m² für die Vergrößerung der Abstellräume bzw. einen zusätzlichen größeren Abstellraum

in Summe somit 100 m² Nutzfläche ins Raumprogramm aufgenommen werden und für die Planung frei gegeben werden sollen.

Bgm. Lehner von der Gemeinde Steegen hat dem bei der Besprechung zugestimmt.

In der konstituierenden Sitzung der Jury für den Architektenwettbewerb mit anschließendem Hearing der fünf zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladenen Architekten am 08.09.2022 wurde diese Flächenerweiterung den Architekten bereits mitgeteilt.

Laut Projektleiter DI (FH) Christian Rechberger ist pro m² Nutzfläche ein Betrag von ca. € 3.500,- netto anzusetzen, sodass für die zusätzliche Nutzfläche von 100 m² Kosten von ca. € 350.000,- von den beiden Gemeinden Peuerbach und Steegen ohne Fördermittel zu finanzieren sein werden.

Die Gesamtbaukosten werden sich daher für eine Gesamtfläche von ca. 1.170 m² auf ca. € 4,1 Mio netto belaufen.

Abgabetermin für Pläne und Modell ist am 10.10.2022 bis 15 Uhr bei der WSG, welche auch eine Vorprüfung der eingereichten Projekte durchführen wird.

Am 25. Oktober 2022 findet um 9 Uhr im großen Sitzungssaal die Sitzung des Preisgerichtes statt, bei welcher die von den Architekten eingereichten Projekte beurteilt werden und ein Siegerprojekt gekürt werden soll.

Bgm. Schauer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, der Ziegelmassivbauweise und der Architekten- und Juryauswahl und dem geschilderten Procedere zuzustimmen und entsprechend dem Wunsch der Kindergartenvertreterinnen über das genehmigte Raumerfordernis hinaus

- einen dritten Bewegungsraum mit 60 m²,
- einen multifunktioneller Raum mit bis zu 20 m² und
- einer Reserve von 20 m² für die Vergrößerung der Abstellräume bzw. einen zusätzlichen größeren Abstellraum

in Summe somit 100 m² zusätzliche Nutzfläche ins Raumprogramm aufzunehmen und für die Planung frei zu geben.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Ing. Franz Wohlmair fragt an, ob durch die zusätzliche Nutzfläche von 100 m² eine zusätzliche Kindergartengruppe untergebracht werden kann.

Bgm. Schauer verneint dies, die zusätzlichen Flächen sind für einen dritten Bewegungsraum, einen multifunktionellen Raum und eine Vergrößerung der Abstellräume gedacht, natürlich können diese Flächen teilweise für eine Doppelnutzung genützt werden.

GRM Siegfried Lumetsberger findet die Raumerweiterung sehr vernünftig und bezüglich der zusätzlichen Kosten ist festzustellen, dass die Gemeinde Steegen mit 20 % am Bauvorhaben beteiligt ist.

GRM Leopold Gfellner ist der Meinung, dass die Kinder uns das wert sein sollen, er ist jedoch enttäuscht, dass den Architekten eine Ziegelbauweise vorgegeben wird und vermisst beim Wettbewerb eine Holzbaualternative, da Kinder und Holzbau sehr gut zusammenpassen würde. Zum Gegensatz zu Holzbau sind Ziegel zuletzt um das 3fache teurer geworden und man liest, dass es nicht einmal sicher ist, ob es nächstes Jahr noch Ziegel gibt, da namhafte Ziegelwerke wegen der Energiekosten erwägen die Produktion einzustellen.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger spricht sich für die zusätzlichen Flächen aus, da es sich um ein nachhaltiges Zukunftsprojekt handelt. Wegen des Zuzuges ist es auch wichtig, dass der Bau so geplant wird, dass künftig notwendige Erweiterungen leicht möglich sind.

Er stellt fest, dass man sich vor Ausschreibung des Architektenwettbewerbes eingehend mit der Frage beschäftigt hat, welche Architekten am Wettbewerb teilnehmen dürfen und wurde klar festgelegt, dass nur solche eingeladen werden, welche nachweislich zumindest einen

Kindergartenneubau als Referenz nachweisen können, um entsprechende qualitative Projekte zu bekommen.

Dies steht auch ausdrücklich so im Totalübernehmervertrag zwischen Gemeinde und WSG der vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Er stellt fest, dass er grundsätzlich für Vergaben in der Region ist, in diesem Fall war das aber ein wichtiges vorgegebenes Qualitätskriterium und er fragt an, warum jetzt doch ein Architekt ohne Referenzprojekt eingeladen wurde.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass er das mit Herrn Rechberger vereinbart hat.

Vizebgm. Friedrich Peham stellt fest, dass man auf die Projekte gespannt sein darf und wird bei der Jurysitzung am 25. Oktober das beste Projekt ausgesucht werden.

StR DI (FH) Fabian Humberger ist der Meinung, dass die einfache künftige Erweiterbarkeit ein ganz wichtiges Kriterium ist und eine Förderung der zusätzlichen über das Raumerfordernis hinausgehenden Flächen laut LH-Stv. Mag. Christine Haberland leider nicht möglich ist.

StR DI Cornelia Schönbauer sieht in dem Vorhaben einen Benefit für Peuerbach und die Kinder und ist ein multifunktionaler Raum für Sprachförderung, Englisch im Kindergarten etc. sehr wichtig.

GRM Wolfgang Ritt hält einen Architektenwettbewerb für einen Schwachsinn, man bekommt einen Architekten den man nicht kennt und mit dem man noch nie zusammengearbeitet hat und er verweist auf die Erfahrungen beim Neubau der Aufbahrungshalle.

Der Wettbewerb stört ihn und er versteht nicht, warum man nicht den Kindergarten einfach zweckmäßig mit einem bekannten Baumeister bzw. Bauunternehmen errichten kann. Das Geld das der Architektenwettbewerb kostet, sollte viel besser direkt in den Kindergarten bzw. die Kinder investiert werden.

GRM Silvia Standhartinger fragt an, was passiert, wenn die Ziegel so teuer werden bzw. wenn es nächstes Jahr keine Ziegel gibt.

Bgm. Schauer glaubt nicht, dass dieser Fall eintritt und wenn doch, muss man sich zu gegebener Zeit mit dieser Frage beschäftigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer den von ihm gestellten Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Handzeichen.

Punkt 9 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Finanz- und Kulturausschuss 13.09.2022

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 13.09.2022 eine Sitzung des Finanz- und Kulturausschusses stattfand und ersucht Ausschussobmann Vizebgm. Friedrich Peham um Berichterstattung.

Vizebgm. Friedrich Peham berichtet, dass Gegenstand dieser Sitzung

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen im laufenden Jahr und
- die Kommunale Peuerbach im Jahr 2023

waren und bringt das Sitzungsprotokoll zur Verlesung.

Im laufenden Jahr entwickeln sich die Gemeindefinanzen durch Einmaleffekte sehr positiv, das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt laut derzeitigem Stand + € 680.400,--.

Die Budgeterstellung für das kommende Jahr wird sich vermutlich wesentlich schwieriger gestalten, insbesondere werden die Energiekostensteigerungen voll durchschlagen.

Für den Strombezug wurde ein neuer Vertrag mit einem Arbeitspreis von € 0,1880/kWh (bisher € 0,0501) abgeschlossen, beim Erdgas läuft der Vertrag mit 31.12.2022 aus und werden von der Energie AG keine Verträge mehr abgeschlossen, sodass nicht bekannt ist, welcher Preis mit 01.01.2023 zum Tragen kommt.

Es wurde über den Stand bezüglich der Communale Peuerbach im Jahr 2023 informiert. Es haben bereits mehrere Besprechungen und Besichtigungen stattgefunden.

Die Zusage des Landeshauptmannes für das Projekt liegt jetzt vor.

Da das gesamte Schlossmuseum für die Ausstellung genutzt wird, muss alles abgebaut werden und stellt sich die Frage, wo alles gelagert wird.

Weiters ist die Frage zu klären, was nach der Communale mit dem Museum passiert.

Die Gemeinderatsmitglieder wurden zu einer Besichtigung von Museum und Kometor eingeladen, leider haben nicht viele daran teilgenommen.

Am 11. Oktober findet die nächste Besprechung mit den Vertretern des Landes Oö statt.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

StR DI (FH) Fabian Humberger regt an, wegen der wahrscheinlich sehr schwierigen kommenden Finanzplanung im Herbst mehrere Sitzungen des Finanzausschusses zu machen.

GRM Siegfried Lumetsberger ist der Meinung, dass die Bauernkriegsausstellung durch Abplankung entsprechend geschützt werden muss, damit diese im Jubiläumsjahr 2026 (400 Jahre Bauernkrieg) wieder verwendet werden kann.

GRM MMag. Maria Beyer ist der Meinung, dass die Zinnfiguren wunderschön sind und unbedingt erhalten bleiben sollen. Da die Georg-von-Peuerbach-Ausstellung weichen muss, soll diese unter Einbindung von Herrn Dr. Samhaber vorher digitalisiert werden, da diese wissenschaftlich sehr gut aufbereitet ist.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass sich das Programm der Communale 2023 schon konkretisiert und besser wird. Er hält fest, dass der Gemeinde vom Land Oö zugesagt wurde, dass die Gemeinde keine Kosten zu tragen hat und muss man unbedingt darauf beharren, dass das auch so bleibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 10 Kenntnisnahme Prüfbericht BH Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2021

Bgm. Schauer berichtet, dass mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 05.09.2022 der Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2021 übermittelt wurde und dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

Bgm. Schauer bringt den Prüfbericht zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass die Ortsbauernschaft jährlich € 5.000,-- als landwirtschaftliche Regionalförderung erhält und möchte er wissen, was mit diesem Geld geschieht.

GRM Ing. Franz Wohlmair teilt als Ortsbauernobmann dazu mit, dass diese Mittel in letzter Zeit für die Schwerpunkte Hygiene im Stallbereich, Sicherheit am Hof, Anreize für Ankaufsaktionen und für Schulungen verwendet werden.

GRM Siegfried Lumetsberger verweist auf die Feststellung im Prüfbericht bezüglich der Veranschlagung von Kosten für Inserate in Printmedien und stellt sich für ihn die Frage, ob diese Ausgaben notwendig sind.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass er der Meinung ist, dass auch die Gemeinde Öffentlichkeitsarbeit leisten und Inserate schalten soll.

StR DI (FH) Fabian Humberger regt an, auch andere regionale Printmedien zu berücksichtigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 11 Beschlussfassung neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat gemäß § 15 Abs. 5 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 durch Verordnung eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat zu erlassen hat, in der nähere Bestimmungen über den Geschäftsgang (Berichterstattung, Wortmeldungen, Antragstellung usw.) festzulegen sind.

Die derzeit in Geltung stehende Geschäftsordnung wurde vom Gemeinderat am 23.05.2018 beschlossen und bediente man sich dabei der Muster-Geschäftsordnung des Amtes der Oö. Landesregierung.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.06.2022, Zl. IKD-2017-263863/166-KL, wurde den Gemeinden eine neue Muster-Geschäftsordnung für den Personalbeirat übermittelt.

Bgm. Schauer bringt den Erlass und die neue Mustergeschäftsordnung zur Verlesung.

Die §§ 14 (Personalbeirat) und 15 (Geschäftsführung des Personalbeirats) des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 gelten neben der vorliegenden Muster-Geschäftsordnung, die Abstimmung im Personalbeirat wurde an die Abstimmungsregelungen des § 51 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angepasst.

Die wichtigsten Änderungen sind daher:

Im § 9 „Geschäftsanträge“ wurden folgende, mögliche Geschäftsanträge eingefügt:

- Anträge, dass der Personalbeirat einen Redner zum dritten Mal hören will;
- Anträge, auf Schluss der Rednerliste;

Der bisherige Geschäftsantrag auf Zurückstellung eines Geschäftsfalles wurde gestrichen.

Im § 10 Abs. 3 „Abstimmung“ ist die Art der Abstimmung geregelt. Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, es sei denn, dass der Personalbeirat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Der (Die) Vorsitzende hat das Abstimmungsergebnis festzuhalten“.

Bisher erfolgte die Abstimmung durch Erheben der Hand oder durch Aufstehen. Eine geheime Abstimmung mittels Stimmzettel war aufgrund eines einstimmigen Beschlusses zulässig.

Die Verhandlungsschrift ist nur mehr in Form eines Beschlussprotokolles zu führen, daher wurde im § 11 Abs. 1 lit. 5 die Wortfolge „den wesentlichen Inhalt des Beratungsverlaufes“ gestrichen.

Bezüglich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift, welche mündlich oder schriftlich bis spätestens in der nächsten Sitzung des Personalbeirates zu erheben sind, wird neu geregelt, dass der Personalbeirat noch in dieser Sitzung zu beschließen hat, ob die Verhandlungsschrift auf Grund der Einwendungen zu ändern ist. Bisher hatte der Personalbeirat in der nächstfolgenden Sitzung zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift abzuändern ist.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die neue Mustergeschäftsordnung für den Personalbeirat wie verlesen und erläutert zu beschliessen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft, gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 23.05.2018 außer Kraft.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 12 Beschlussfassung Errichtung Schmutzwasserkanal Mitterweg/Ranna durch den Wasserverband Peuerbach und Umgebung

Bgm. Schauer berichtet, dass sich derzeit auf den Liegenschaften Lehner-Mayrhofer, Ranna 5, und Dunzinger, Ranna 4, jeweils Kanalpumpwerke befinden, welche die anfallenden Abwässer über Druckleitungen in die Druckleitung Ranna übergeben.

Durch die einleitenden Abwässer traten bereits Störungen beim Pumpwerk Ranna auf. Im gegenständlichen Kanalprojekt ist ein Freispiegelkanal von der Liegenschaft Lehner-Mayrhofer, Ranna 5, bis zur Liegenschaft Wagner Objekt Bau, Mitterweg 2, in einer Gesamtlänge von 840 m geplant.

Eine Teillänge von 310 m ist mittels Spülbohrung zu errichten. Vorteil bei dem gegenständlichen Projekt ist der Entfall der beiden Kanalpumpwerke und deren Betriebs- und Wartungskosten. Der Mitterweg wird in diesem Zuge vollständig mit einem Abwasserkanal aufgeschlossen.

Der Wasserverband Peuerbach u. Umgebung hat das Projekt in der Mitgliederversammlung am 28. April 2022 beschlossen und wurde es mit Bescheid AUWR-2022-323103/8-Gr/Gat am 19. Juli 2022 wasserrechtlich bewilligt, die Baufertigstellungsfrist wurde mit 31.12.2026 festgelegt.

Die geschätzten Baukosten betragen für das gesamte Baulos ca. € 300.000,--.

Die Bundesförderstelle KPC, Abt. Siedlungswasserbau, fördert den Bauteil Mitterweg (Länge 150 m) gemäß Förderantrag mit € 16.210,-- (= 27 % der Baukosten von € 60.000,--).

Der Förderantrag ist bei der Förderstelle eingereicht, eine Förderzusage ist dem Verband noch nicht zugegangen.

Die restlichen Baukosten in der Höhe von ca. € 284.000,-- sind von der Stadtgemeinde aus Eigenmittel zu erbringen. Der Kanalteil Ranna (von Kreuzung Dunzinger bis Lehner Mayrhofer) ist jünger als 40 Jahre und kann daher für diesen Streckenteil keine Förderung beantragt werden.

Der Bauteil Mitterweg wurde an die Baufirma Brüder Resch, Steinmühle 3, Ulrichsberg übertragen. Die Bauarbeiten Mitterweg beginnen im Oktober dieses Jahres.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Projektsunterlagen und stellt fest, dass die Eigenmittel der Gemeinde für dieses Projekt mit € 284.000,-- nicht unbeträchtlich sind und die Kanalarücklage praktisch aufgebraucht ist.

Aufgrund der unsicheren Finanzentwicklung wegen der Energiekrise schlägt er vor, den Bauteil Mitterweg wie geplant heuer zu errichten und den restlichen Bauteil je nach finanzieller Möglichkeit bis spätestens 2026 zu errichten.

Bgm. Schauer ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Leopold Gfellner ist ebenfalls der Ansicht, dass man die budgetäre Entwicklung abwarten und den Baubeginn des zweiten Bauteiles aufschieben soll.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger stellt als Obmann des Wasserverbandes fest, dass der Vorschlag bezüglich Auflassung der Kanalpumpwerke vom Planer Ing. Sandberger kommt und schon sinnvoll ist. Er hat jedoch kein Problem damit, wenn dieser Bauteil noch aufgeschoben wird, jedoch soll die Umsetzung bis 31.12.2026 erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Bauteil Mitterweg wie geplant heuer zu errichten und den restlichen Bauteil je nach finanzieller Möglichkeit bis spätestens 2026 umzusetzen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 13 ASKÖ Bruck-Peuerbach – Ansuchen um Gewährung Subvention für Anlagenpflege und Erhaltung Sportheim

Bgm. Schauer berichtet, dass der ASKÖ Bruck-Peuerbach mit Schreiben vom 03.12.2021 wie alljährlich um eine Unterstützung für die Sportanlagenpflege und die Sportheimerhaltung für das Jahr 2022 angesucht hat.

Es wird um eine Erhöhung der bisher gewährten Unterstützung ersucht, da sich sowohl die Betriebskosten als auch die laufenden Instandhaltungsarbeiten in den letzten Jahren deutlich erhöht haben.

Bgm. Schauer bringt das Schreiben zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis. Er stellt fest, dass bisher € 6.600,-- jährlich gewährt wurden schlägt vor, auch heuer wieder eine Subvention in Höhe von € 6.600,-- zu gewähren.

Außerdem schlägt er vor, diese jährliche Subvention von € 6.600,-- ab 2023 in die Liste der laufenden Vereinsförderungen aufzunehmen, welche Bestandteil des Voranschlages ist und mit dem Budget mitbeschlossen wird, sodass diese Förderung künftig nicht mehr separat jedes Jahr vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Er ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, dem ASKÖ für 2022 für die Anlagenpflege und die Erhaltung des Sportheimes eine Unterstützung in Höhe von € 6.600,-- zu gewähren und diese Förderung mit diesem Betrag ab 2023 in die Liste der laufenden Vereinsförderungen des Budgets aufzunehmen und jährlich mit den Vereinsförderungen auszu zahlen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 14 **Freiwillige Feuerwehr Peuerbach – Ersuchen um Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Oö. Landesfeuerwehr-Leistungsbewerbes 2024 in der Region Peuerbach/Steegen**

Bgm. Schauer berichtet, dass Feuerwehr-Pflichtbereichskommandant Wolfgang Eder mit Schreiben vom 30.08.2022 um einen Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat beider Gemeinden für die Durchführung des Oö Landesfeuerwehr-Leistungsbewerbes am 05. und 06. Juli 2024 in Peuerbach/Steegen ersucht und bringt das Schreiben zur Verlesung.

Zu dieser Veranstaltung werden bis zu 15.000 Teilnehmer im Feuerwehraktiv- und Jugendleistungsbewerb antreten.

Zur Durchführung dieser Großveranstaltung ist entsprechend Infrastruktur beider Gemeinden nötig:

In Peuerbach:

- Fußballhaupt- und -trainingsfeld mit Freiflächen und Stocksporthalle, Schotterplatz Dreefsstraße und Dreefsstraße abgesperrt

In Steegen:

- Steegenstraße mit Absperrung, Ortschaft Steegen, Steinbruck Süd und Kirchenfeld

Es wird um Unterstützung beider Gemeinden insbesondere der Bauhöfe ersucht und anfänglich um einen Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat beider Gemeinden zur Weiterleitung an das Oö. Landesfeuerwehrkommando.

Bgm. Schauer ist der Meinung, dass man so eine Großveranstaltung nur begrüßen kann, auch wenn die Kosten noch nicht bekannt sind.

Er ersucht dazu um Wortmeldungen.

StR DI (FH) Fabian Humberger findet es toll, wenn alle 9 Feuerwehren zusammenhelfen um diese Großveranstaltung in Peuerbach und Steegen durchzuführen.

GRM Leopold Gfellner stellt fest, dass 15.000 Leute sehr viel sind und das eine große Aufgabe für die Feuerwehren wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Oö. Landesfeuerwehr-Leistungsbewerbes im Jahr 2024 in Peuerbach/Steegen zu fassen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 15 **Beschlussfassung Organisation schulische Nachmittagsbetreuung an den Volksschulen im Schuljahr 2022/23 und Neufestsetzung der Elternbeiträge**

Bgm. Schauer berichtet, dass die beiden Volksschulen Bruck und Peuerbach als Ganztagschulen mit schulischer Nachmittagsbetreuung geführt werden, und zwar die Volksschule Bruck seit dem Schuljahr 2016/17 und die Volksschule Peuerbach seit dem Schuljahr 2013/14.

In der Volksschule Bruck übernimmt die OÖ Hilfswerk GmbH die Nachmittagsbetreuung, in der Volksschule Peuerbach der Verein Tagesmütter/-väter.

An der Volksschule Bruck wird die Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag durchgeführt und wurden vorläufig 18 Kinder angemeldet.

An der Volksschule Peuerbach gibt es die Nachmittagsbetreuung grundsätzlich an allen fünf Tagen (Mo-Do bis 16.30 Uhr, Fr bis 14 Uhr) und wurden vorläufig 52 Kinder angemeldet, sodass 3 Gruppen zu führen sind, die Betreuung erfolgt durch 4 Tagesmütter.

Die Betreuung erfolgt auch an schulfreien Tagen, wenn mindestens 6 Kinder teilnehmen.

Die monatlichen Elternbeiträge sollen ab dem Schuljahr 2022/23 um € 10,-- je Tag erhöht werden, und zwar:

Tag/Woche

1	von € 50,-- auf € 60,--
2	von € 60,-- auf € 70,--
3	von € 70,-- auf € 80,--
4	von € 80,-- auf € 90,--
5	von € 90,-- auf € 100,--

Damit abgegolten ist auch die Betreuung der an der schulischen Nachmittagsbetreuung teilnehmenden Schüler/innen an schulfreien Tagen (Herbstferien, Weihnachtsferien, Semesterferien, Ostern- und Pfingstferien und schulautonome Tage).

Ab dem kommenden Schuljahr soll die Teilnahme an der Betreuung an schulfreien Tagen für alle Schüler/innen geöffnet werden, also auch für Schüler/innen die nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen. Dafür soll ein Elternbeitrag von € 10,-- für jeden Tag der Teilnahme eingehoben werden.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Organisation der schulischen Nachmittagsbetreuung an den Volksschulen Bruck und Peuerbach im Schuljahr 2022/23 und die Neufestsetzung der Elternbeiträge wie erläutert zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 16 Beschlussfassung Optimierung Strom- und Gasverbrauch bei
Gemeindeanlagen (Antrag Grüne-Fraktion)**

Bgm. Schauer stellt fest, dass dieser Antrag von der Grüne-Fraktion eingebracht wurde und ersucht Grüne-Fraktionsobmann GRM Leopold Gfellner um Berichterstattung.

GRM Leopold Gfellner bringt hierauf den Antrag zur Verlesung.

Aufgrund der angespannten Energiesituation bzw. der steigenden Stromkosten soll die Gemeinde sich ihrer Vorbildwirkung bewusst werden und energiesparende Maßnahmen treffen.

Eine Optimierung des Strom- und Gasverbrauches soll vorgenommen werden, z.B. Verringerung der Beleuchtungen an öffentlichen Gebäuden und der Straßenbeleuchtung, die Weihnachtsbeleuchtung soll nur am Kirchenplatz und der Kaisereiche in Betrieb genommen werden.

Bgm. Schauer stellt fest, dass auch er für entsprechende Maßnahmen ist. In einer Besprechung mit Vertretern der Union wurde vereinbart, dass die Kunsteisanlage normal in Betrieb geht und zumindest bis Jahresende betrieben wird, mit Neujahr erfolgt eine Neubeurteilung der Situation.

Es hat bereits auch eine Besprechung stattgefunden, welche Maßnahmen bei der Straßenbeleuchtung und bei der Weihnachtsbeleuchtung ohne großen technischen Aufwand umgesetzt werden können.

In den Siedlungen könnte die Straßenbeleuchtung von 22 bis 6 Uhr abgeschaltet werden, die Kirchturmbeleuchtung sollte nur mehr abends und bis 22 Uhr eingeschaltet werden, der Märchenpark am Roßanger könnte ohne Beleuchtung aufgestellt werden, bei der Weihnachtsbeleuchtung könnten nur mehr Kaisereiche, Christbaum und Krippe am Kirchenplatz beleuchtet werden, es soll jedoch diesbezüglich mit der Kaufmannschaft gesprochen werden.

Bis Mitte Oktober sollen die Maßnahmen dann bei einem runden Tisch mit den Fraktionsobleuten fixiert werden. Es kann aber auch sein, dass diesbezüglich noch etwas von oben angeordnet wird.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger ist der Meinung, dass ein Zeichen gesetzt werden soll, es soll jedoch auch ermittelt werden, was die Maßnahmen an Einsparungen bringen.

GRM Siegfried Lumetsberger schließt sich dem an und hält fest, dass auch die Sicherheit wichtig ist.

StR DI (FH) Fabian Humberger regt an, dass sich der Umweltausschuss mit diesem Thema beschäftigen sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer den von der Grüne-Fraktion gestellten Antrag zur Abstimmung.

Dieser wird einstimmig angenommen. Handzeichen.

Punkt 17 Unterstützungsleistungen für Gemeindebürger in der Teuerungskrise – Aufforderung an den Bürgermeister (Antrag FPÖ-Fraktion)

Bgm. Schauer stellt fest, dass dieser Antrag von der FPÖ-Fraktion eingebracht wurde und ersucht FPÖ-Fraktionsobmann GRM Siegfried Lumetsberger um Berichterstattung.

GRM Siegfried Lumetsberger bringt den Antrag zur Verlesung.

Dieser wird damit begründet, dass die Gemeinde von der Bundesregierung zur Bewerbung der Corona-Impfung im Zuge einer „Impfkampagne 2022“ einen Zuschuss bekam.

Nach Meinung der FPÖ-Fraktion ist eine Investition in eine weitere Impfkampagne wenig zielführend, zumal die Bevölkerung durch zahlreiche derartige Aktionen aus den vergangenen Jahren bereits umfassend über das Thema informiert wurde.

Viel wichtiger ist es, dass unsere Gemeindebürger in der vorherrschenden Teuerungskrise Unterstützungsleistungen seitens der Gemeinde erhalten.

Demzufolge wird der Bürgermeister aufgefordert, sich für den Erhalt von derartigen Mitteln für Unterstützungsleistungen bei den entsprechenden Stellen einzusetzen.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass dieser Zweckzuschuss für die Stadtgemeinde Peuerbach € 36.389,- beträgt und die Gemeinden dem Bund bis 31.12.2022 die widmungsgemäße Verwendung des Zweckzuschusses nachzuweisen haben. Nicht nachgewiesene oder nicht anerkannte Beträge sind an den Bund zurückzuerstatten, wobei diese Beträge vom Bund mit den Ertragsanteilsvorschüssen aufzurechnen sind.

Bgm. Schauer erklärt, dass er bewusst keine Werbung für die Corona-Impfung gemacht hat und das auch weiterhin nicht vor hat, da er der Meinung ist, dass die Leute das selber entscheiden sollen.

Gemeindebundpräsident Riedl hat am Oö Gemeindetag bekannt gegeben, dass sich der Österr. Gemeindebund dafür einsetzen wird, dass diese Mittel von den Gemeinden nicht an den Bund zurückgezahlt werden müssen.

Da der Finanzminister mit der Vollziehung des Bundesgesetzes zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19 (Kommunale Impfkampagne) betraut ist, stellt Bgm. Schauer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen an den Finanzminister eine Resolution zu richten, dass die Zweckzuschüsse nicht zurückgezahlt werden müssen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 18 Beschlussfassung Vergabe Fassadenpreis (Antrag ÖVP-Fraktion)

Bgm. Schauer stellt fest, dass dieser Antrag von der ÖVP-Fraktion am 12.09.2022 eingebracht wurde und ersucht ÖVP-Fraktionsobmann StR DI (FH) Fabian Humberger um Berichterstattung.

StR DI (FH) Fabian Humberger berichtet, dass es in der Stadtgemeinde Peuerbach vor der Gemeindefusion einen Fassadenpreis in Höhe von € 300,-- gegeben hat, der anlassbezogen für Fassadenrenovierungen im Zentrumsbereich zur Ortsbildverschönerung vergeben wurde.

Die ÖVP-Fraktion schlägt vor, diesen Fassadenpreis wieder ins Leben zu rufen. Heuer wurde die Fassade des Hauses Passauer Straße 7 (Egger) erneuert.

Weiters wurde durch den Betreiber des Stadtimbiss (Aydar Cetin) durch den Neubau die alte Baulücke Hauptstraße 13 geschlossen.

Dies sind Beiträge zur Ortsbildverschönerung und würden sich den Preis von jeweils € 300,-- verdienen.

GRM MMag. Maria Beyer regt an, den Fassadenpreis im Sinne eines Wettbewerbes in der Gemeindezeitung auszuschreiben.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass die Vergabe des Fassadenpreises in Höhe von € 300,-- einfach durch Beschluss anlassbezogen erfolgte, wenn die Fassade eines zentrumsnahen Hauses renoviert wurde und zählt einige Beispiele auf. Ein einfaches Neumalen einer Hausfassade fällt nicht darunter und ist zu wenig.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger spricht sich dafür aus, diese Tradition beizubehalten und soll der Fassadenpreis ein kleiner Anreiz für die Neugestaltung von Hausfassaden im Zentrum sein, da dadurch ein Beitrag zur Ortsbildverschönerung geleistet wird.

Es soll keine Ausschreibung im Sinne eines Wettbewerbes erfolgen, sondern soll die Preisvergabe wie früher anlassbezogen durch Beschluss erfolgen und die Preisübergabe an die Hausbesitzer wieder im Rahmen der Gemeindeweihnachtsfeier erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, an die Familie Egger für das Haus Passauerstraße 7 und an die Familie Cetin für das Haus Hauptstraße 13 einen Fassadenpreis in Höhe von je € 300,-- zu vergeben und diesen im Rahmen der diesjährigen Gemeindeweihnachtsfeier zu übergeben.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 19 Allfälliges

Bgm. Schauer informiert, dass

- am Sonntag, 25. September 2022 das Erntedankfest der Pfarre stattfindet und die Gemeinderatsmitglieder von der Pfarre herzlich zur Teilnahme eingeladen wurden;
- am Sonntag, 09. Oktober 2022 die Bundespräsidentenwahl stattfindet und bereits sehr viele Briefwahlkarten beantragt werden;
- die Gemeindeweihnachtsfeier wegen einer Terminkollision des Gasthauses Peham nicht wie geplant am Freitag den 16. Dezember, sondern am Dienstag den 20. Dezember 2022 stattfindet;
- in der Sache Bebauung des gemeindeeigenen Grundstückes im Kreuzungsbereich Passauerstraße/Georg-von-Peuerbach-Straße am 27.09.2022 eine Besprechung mit Herrn Günther Wimmer und Vertretern des Unimarktes stattfindet.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass am 08. Oktober der Gemeindekinotag stattfindet und fragt an, was das der Gemeinde kostet und ob eine Einbindung der Bürger der Gemeinde Steegen möglich wäre.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert, dass der Gemeindekinotag der Gemeinde nichts kostet, da dies eine der schriftlich vereinbarten Gegenleistungen des Star Movie an die Stadtgemeinde Peuerbach für den Verzicht auf die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe ist und das Platzangebot für die zur Aufführung gelangenden vier Filme beschränkt ist bzw. schon durch die teilnehmenden Peuerbacher Bürger ausverkauft ist.

GRM Siegfried Lumetsberger informiert, dass die Sicht bei der Ausfahrt von der Hopfengasse in die Steegenstraße schlecht ist, insbesondere wenn vor dem Haus Scheuringer Kastenwagen parken.

StR DI Cornelia Schönbauer verweist auf die aktuelle Klimakrise und die Aktion „Natur im Garten“ von Landesrätin Michaela Langer-Weninger und regt an, dass auch die Gemeinde Zeichen setzen und der Umweltausschuss aktiv werden soll.

GRM MMag. Maria Beyer regt an, dass die Gemeinde in ihren Gebäuden die Heizung zurückdrehen soll. Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass diesbezüglich wahrscheinlich Regelungen von oben kommen werden.

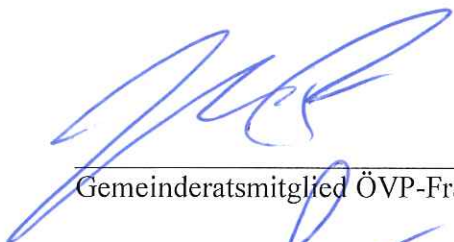
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Roland Schauer die Sitzung um 22.15 Uhr.


Schriftführerin

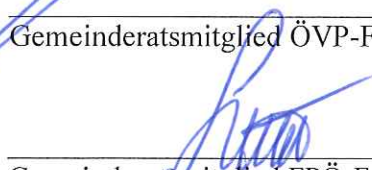

Vorsitzender

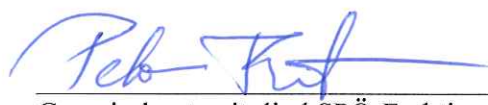
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am **17. Nov. 2022** keine Einwendungen erhoben wurden.

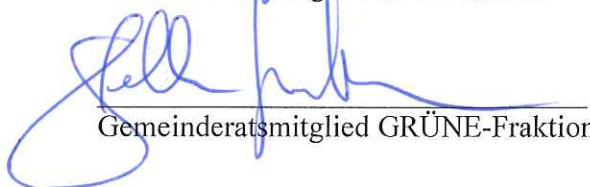
Der Vorsitzende: 


Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion